

Wo viel Licht ist, ist auch Schatten

Grosse Bauvorhaben werfen in unserer Stadt regelmässig ihre Schatten voraus. So auch das geplante Projekt Belvedere auf dem Areal des Kantonsspitals. Dieses überzeugt städtebaulich und architektonisch. Die Anordnung der Gebäude wirkt sich positiv auf die Grün- und Freiflächen aus. Nicht zuletzt aufgrund dieser überzeugenden Fakten stimmte der Grosse Gemeinderat (GGR) dem Bebauungsplan in erster Lesung zu.

Anlässlich der ersten zweiten Lesung vom 30. Oktober 2007 wurde das Geschäft dann ebenso klar mit 33:0 Stimmen ausgesetzt - mit dem Auftrag an den Stadtrat, er solle die Ungereimtheiten hinsichtlich Visualisierung klären. Das neutrale Gutachten zeigte auf, dass die von der IG Hofmatt publizierten Darstellungen unpräzise waren. Daher unterstützte die Bau- und Planungskommission das Projekt im Dezember weiterhin.

Im Januar nun kritisierte die IG Hofmatt, dass mehrere umliegende Gebäude durch den 2-Stunden-Schatten beeinträchtigt würden. Die von der Bauherrschaft eingereichten Studien würden dies falsch darstellen. Daraufhin liess die Stadt den Schattenwurf erneut extern überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass der 2-Stunden-Schatten effektiv zwei Gebäude tangiert.

Heute findet im GGR die zweite und entscheidende zweite Lesung des Bebauungsplans Belvedere statt. Wie soll sich der Grosse Gemeinderat nun verhalten? Soll er sich über eine nachweislich zu lange Schattenphase hinwegsetzen und damit wohl ein heikles Präjudiz für die stadtzugerische Baukultur setzen?

Oder soll er den Bebauungsplan wegen des Schattenwurfs kurzum ablehnen und damit ein qualitativ gutes Projekt abschiessen? Eine gesetzliche Grundlage, die dem GGR den Weg klar weisen könnte, besteht in Zug nicht. Vielmehr wird der GGR hier eine schwierige Interessenabwägung vornehmen müssen.

Eine Leitlinie könnte dem Grossen Gemeinderat dabei jedoch nützlich sein: die städtebauliche Entwicklungsstudie Zug/Baar aus dem Jahr 2003 («Hochhausstudie»). Diese hält bezüglich «Schattenwurf» nämlich fest, dass bei allen Projekten nachzuweisen ist, dass benachbarte Liegenschaften sowie bestehende und geplante Wohnungen nicht übermässig beschattet werden.

Massgeblich ist ebenfalls der 2-Stunden-Schatten. Dieser Nachweis ist im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan zu erbringen. Auch wenn der «Hochhausstudie» keine Verbindlichkeit zukommt, sollte der GGR diese im Hinterkopf behalten. Denn was sie vorsieht, ist beispielsweise im Kanton Zürich und anderswo schlicht längst Gesetz.

Zu beachten ist auch, dass die Stadt Zug bei Bebauungsplänen regelmässig den Nachweis zum Schattenwurf verlangt. Auch beim «Belvedere». Darin sah die Bauherrschaft zwar keine Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch den Schattenwurf. Die Studien der IG Hofmatt und der Stadt zeigen nun aber ein anderes Bild.

Daher ist es nur richtig, jetzt einen Marschhalt einzulegen. Allein das Projekt gebietet dies, nicht um es sterben zu lassen, sondern um es samt seinen Qualitäten zu retten. Auch die Bauherrschaft dürfte gut daran tun, noch einmal über die Bücher zu gehen und das Projekt zu überdenken.

Denn die politische Ausgangslage ist mittlerweile sehr heikel geworden, sodass der Bebauungsplan bei einem allfälligen Referendum zu scheitern droht. Die SP-Fraktion wiederholt hier, was sie bereits im ersten Umgang der zweiten Lesung verlangte: Nämlich dass die Bauherrschaft eine Verschlinkung der Hochhäuser prüft oder die beiden Baukörper unter angemessener Erhöhung der

Geschosszahl auf einen reduziert.

Gleichzeitig kann dann auch noch den anzustrebenden Vorteilen für die Öffentlichkeit grösseres Augenmerk geschenkt werden.

Autor: Urs Bertschi, Gemeinderat, SP, Fraktionschef

© Neue Zuger Zeitung 2008